

Erklärung ROHS

Mit der EU-Richtlinie 2015/863/EU (RoHS III) wurde die Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten aktualisiert.

Diese Richtlinie verbietet die Verwendung der nachfolgend benannten Stoffe in Konzentrationen von

- mehr als 0,1 Massenprozent je homogenem Werkstoff für
 - o Blei,
 - o Quecksilber,
 - o sechswertiges Chrom,
 - o polybromiertes Biphenyl (PBB),
 - o polybromierte Diphenylether (PBDE),
 - o Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP),
 - o Butylbenzylphthalat (BBP),
 - o Dibutylphthalat (DBP)
 - o Diisobutylphthalat (DIBP) oder
- mehr als 0,01 Massenprozent je homogenem Werkstoff für
 - o Cadmium

in Produkten, die in der EU in Verkehr gebracht werden.

Hiermit versichern wir, dass die von uns gelieferten Produkte nach unserer Kenntnis den o.g. Richtlinien entsprechen. Überschreitungen der o. g. Konzentrationen werden von uns nur akzeptiert, wenn sie vom Anhang II (Ausnahmen) der o. g. Richtlinie abgedeckt sind.

Entsprechend der Richtlinie verpflichtet sich jeder, der ein Produkt mit CE-Kennzeichnung in den Verkehr bringt, automatisch zur Einhaltung der ROHS-Richtlinie.

Wir versichern, dass wir auch bei Produkten, die kein CE-Kennzeichen erhalten, auf die Einhaltung der Richtlinie achten.

Allerdings sind wir hier jedoch auch auf die Mithilfe unserer Zulieferer angewiesen. Eine entsprechende Erhebung der möglicherweise gefährlichen Inhaltsstoffe unserer Zukaufteile läuft aktuell. Sobald wir Kenntnis davon erhalten, dass ein gefährlicher Inhaltsstoff in einem Teil enthalten ist, teilen wir das mit und suchen mit unseren Partnern nach Alternativen.

Erklärung REACH

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

MC Technologies bestätigt hiermit, dass wir nach der oben genannten Verordnung als nachgeschalteter Anwender (Produzent von Erzeugnissen) agieren.

Die Produkte, die MC Technologies liefert, sind nicht melde- oder registrierungspflichtig. Die Gesamtmenge der enthaltenen Stoffe aus der Kandidatenliste wird regelmäßig 1 t/a nicht überschreiten.

Einige der von uns gelieferten Produkte aus dem Bereich Steckverbinder können jedoch einen Stoff der aktuellen REACH-Kandidatenliste (Status 27.06.2024, siehe <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten:

- Blei (Pb) (CAS 7439-92-1, EG 231-100-4)
- Imidazolidin-2-thion (C₃H₆N₂S) (CAS:96-45-7, EC 202-506-9)

Entsprechend kommen wir hiermit unserer Mitteilungspflicht gem. Art. 33 der REACH-Richtlinie nach.

Bei normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen einschließlich der Entsorgung kann eine Exposition von Mensch oder Umwelt ausgeschlossen werden.

Sollten die Expositionsszenarien im Sinne der REACH-Verordnung bei Ihnen von in der Anwendung von Elektronik üblichen und vorhersehbaren Prozessen abweichen, bitten wir um entsprechende Nachricht gemäß der REACH-Verordnung.

Allerdings sind wir hier jedoch auch auf die Mithilfe unserer Zulieferer angewiesen. Eine entsprechende Erhebung der möglicherweise gefährlichen Inhaltsstoffe unserer Zukaufteile läuft aktuell. Sobald wir Kenntnis davon erhalten, dass ein gefährlicher Inhaltsstoff in einem Teil enthalten ist, teilen wir das mit und suchen mit unseren Partnern nach Alternativen.